



Gemeinde Buchberg

## REGLEMENT MUSIKUNTERRICHT

1.	Das Reglement Musikunterricht regelt die Beitragsleistungen der Einwohnergemeinde Buchberg an den Musikunterricht für Schüler, welche einen regulären Musikunterricht besuchen.	<u>Zweck</u>
2.	Als Grundlage gilt der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. Januar 1981.	<u>Grundlage</u>
3.	Beitragsberechtigt sind alle Schüler bzw. deren Eltern, welche den schriftlichen Nachweis erbringen, dass ihre schulpflichtigen Kinder im vergangenen halben oder ganzen Jahr regelmässig eine nach Artikel 4 anerkannte Musikschule oder Unterricht bei einer ausgebildeten Musiklehrperson besucht haben.  Unentschuldigte Absenzen sind durch die Musiklehrperson dem zuständigen Referenten zu melden.	<u>Beitrags- berechtigung</u>
4.	Als anerkannte Musikschulen gelten zur Zeit: <ul style="list-style-type: none"><li>• Musikschule Schaffhausen (Imthurn'sche Stiftung)</li><li>• Musikschule Bülach bzw. Rafz</li><li>• Jugendmusik Eglisau sowie ähnliche Instrumenten-Lehrgänge bzw. Kurse oder Stunden.</li></ul>	<u>Anerkannte Musikschulen</u>
5.	Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung werden an die Kosten der genannten Schulen (Einzel-Instrumentalunterricht, Gruppen- und Theorieunterricht) Beiträge in Höhe von 20% ausgerichtet. Notenmaterial und Instrumente sowie allfällig zu tragende Fahrkosten sind vollumfänglich durch die Eltern zu übernehmen.  Bereits durch direkte Gemeindebeiträge subventionierte Musikschulen werden nicht mehr durch weitere Gemeindebeiträge an die Eltern subventioniert (z.Zt. Musikschule Schaffhausen, die mit einem Gemeindebeitrag von 27% der Musikschulkosten subventioniert wird).	<u>Beitragsleistung</u>
6.	Am Ende eines Semesters müssen die quittierten Rechnungen der Musikschulen dem Referenten/der Referentin für das Schulwesen zu Handen der Zentralverwaltung zum Visum vorgelegt werden.	<u>Fälligkeit der Musikschulbeiträge</u>
7.	Das bisherige Reglement vom 15. Mai 1981 (GV-Beschluss vom 26.1.1981) wird ausser Kraft gesetzt.  Das neue Reglement tritt per 01. August 2008 in Kraft.	<u>Inkraftsetzung</u>

Dieses Reglement wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2008 beschlossen.

### GEMEINDERAT BUCHBERG

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Buchberg, 18. August 2008

Hanspeter Kern

Elisabeth Kahl